



© Copyright TH Köln

Anpassungsqualifizierung

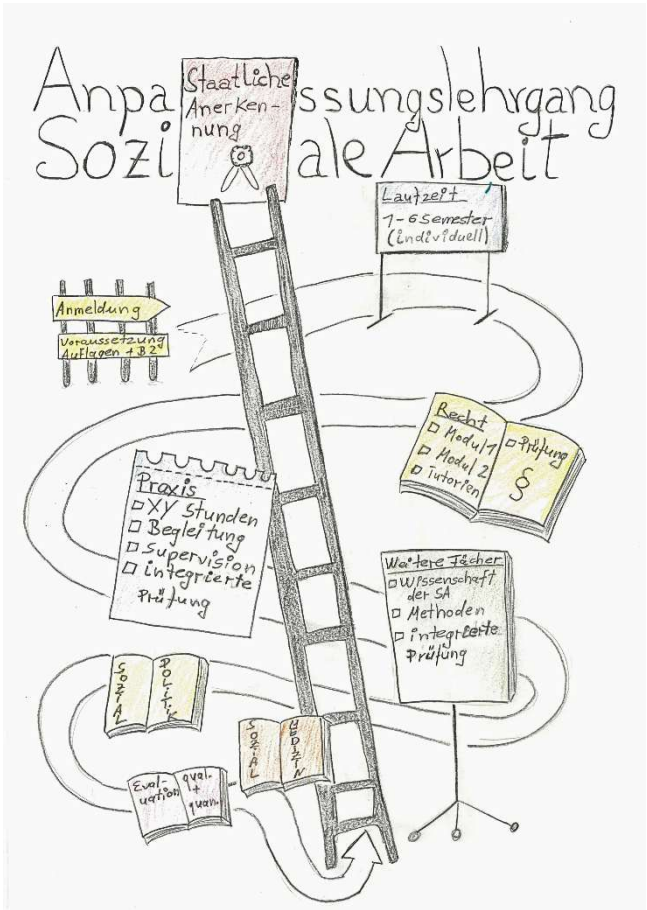
für Fachkräfte mit ausländischen
akademischen Bildungsabschlüssen
für die Berufsbilder Soziale Arbeit und
Kindheitspädagogik

Fakultät für
Angewandte
Sozialwissenschaften

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Die Anpassungsqualifizierung für die Berufsbilder „staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in/ staatlich anerkannte*r Kindheitspädagog*in“ richtet sich an Menschen, die im Ausland studiert haben und die ihre staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in/ Kindheitspädagog*in erlangen möchten, damit sie in Deutschland uneingeschränkt arbeiten können.

Mit der Anpassungsqualifizierung geht das!



Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsabschlüsse

Sie haben im Ausland studiert und lassen Ihre Abschlüsse in NRW anerkennen? Sie haben bereits einen Bescheid der Bezirksregierung mit Auflagen für eine Anpassungsqualifizierung erhalten? Dann unterstützen wir Sie dabei, die nächsten Schritte zu planen und Ihre Qualifizierung erfolgreich abzuschließen!

Anpassungsqualifizierung an der TH Köln

Ablauf und Inhalt Ihrer Anpassungsqualifizierung richten sich nach den persönlichen Auflagen in Ihrem Bescheid der Bezirksregierung. Die Anpassungsqualifizierung ist kein geschlossener Lehrgang. Sie nehmen als „besondere*r Gasthörer*in“ an den regulären Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminaren) im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit oder Kindheits- und Familienpädagogik teil.

Die Auflagen im Bescheid bestimmen, welche Module und Inhalte Sie absolvieren müssen, um die festgestellten Unterschiede zur deutschen Qualifikation auszugleichen. Die Lehrveranstaltungen finden meist wöchentlich in Präsenz statt, in Ausnahmefällen gibt es Blockveranstaltungen. Die Dauer der Anpassungsqualifizierung variiert je nach Umfang der Auflagen und Ihrer persönlichen Lebenssituation:

- **Minstdauer: 1 Semester (0,5 Jahre)**
- **Maximaldauer: 6 Semester (3 Jahre)**

Als „besondere*r Gasthörer*in“ nach § 62 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HG NRW) dürfen Sie an allen Lehr- und Lernangeboten teilnehmen, Prüfungen ablegen, die Bibliothek nutzen und zum Normaltarif in der Mensa speisen. Sie haben keine Fahrtberechtigung mit dem öffentlichen Nahverkehr (kein Studierendenticket NRW).

Wege zur staatlichen Anerkennung und in den Arbeitsmarkt

Der Kurs ist freiwillig und ausschließlich für Teilnehmende der Anpassungsqualifizierung, er begleitet Sie auf Ihrem Weg zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/ Kindheitspädagog*in. Sie lernen das deutsche Sozial- und Bildungssystem kennen und erhalten Einblicke in die unterschiedlichen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik. Hier stellen sich verschiedene Träger und Institutionen persönlich vor und beantworten Ihre Fragen. Wir beschäftigen uns u.a. mit der Geschichte der Sozialen Arbeit, professionellem Handeln, Kommunikations- und Reflexionsmethoden und wir erarbeiten Tipps für den Bewerbungsprozess, der Sie nach Erhalt der staatlichen Anerkennung erwartet. Sie lernen sich gegenseitig kennen und haben die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen auszutauschen und prüfungsrelevante Themen zu besprechen. Der Kurs findet im Präsenz- und Online-Format statt. Bei regelmäßiger Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Fachsprachkurs Deutsch

Der Kurs richtet sich an nicht muttersprachliche Studierende und ist für alle Teilnehmenden der Anpassungsqualifizierung geöffnet. Im Kurs werden die Teilnehmenden gezielt auf beruflich relevante Kommunikationssituationen vorbereitet, in denen eine präzise, fachlich angemessene und adressat*innengerechte Sprache erforderlich ist. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einführung, Klärung und sicheren Anwendung fachsprachlicher Begriffe aus der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik sowie auf deren verständlicher Vermittlung im beruflichen Kontext. Der Kurs ist freiwillig und findet im Präsenz- und Online-Format statt. Bei regelmäßiger Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Anmeldeverfahren, Teilnahmevoraussetzungen und Kosten

Für das Wintersemester können Sie sich jeweils bis Juni und für das Sommersemester jeweils bis Januar anmelden.

Teilnahmevoraussetzung ist der Bescheid der Bezirksregierung und ein B2-Sprachzertifikat basierend auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Die Kosten belaufen sich auf eine Semestergebühr in Höhe von 500€ sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 47€. Die Anzahl der Semester variiert je nach Dauer der Anpassungsqualifizierung.

Fördermöglichkeiten

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung. Informieren Sie sich über den *Bildungsscheck 2.0 NRW* oder fragen Sie beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit nach. Die Anpassungsqualifizierung ist nicht AZAV zertifiziert, daher ist eine Förderung über den Bildungsgutschein nicht möglich.

Aufenthalt und Visum

Sie leben im Ausland und möchten Ihre Anpassungsqualifizierung an der TH Köln absolvieren? Dann informieren Sie sich zum Aufenthalt und Visum beim **Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland** (<https://www.make-it-in-germany.com/de/>)



Kontakt

Anna Metrangelo

Praxisreferat

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

T: +49 221-8275-3863

E: bqfg-fakultaet01@th-koeln.de

Weitere Infos

<https://www.th-koeln.de/bqfg>



Fakultät für
Angewandte
Sozialwissenschaften

Technology
Arts Sciences
TH Köln